

6. Daß er die Archive kaum betreten hat, hängt auch mit einem weiteren Auswahlkriterium zusammen, welches er seiner Arbeit zugrundegelegt hat: Urkunden und Briefe im Original oder als Einzelkopie (in Buchschrift) hat er aus seinem Katalog ausgeschlossen und nur solche aufgenommen, die in Sammlungen wie z. B. Traditionsbüchern überliefert sind. Er hat diese Entscheidung selber als problematisch empfunden. Unter dem 26. IX. 90 schrieb er mir: „Ich muß gestehen, daß ich mich nicht systematisch genug um Originalurkunden in Buchschrift und die seltenen Briefe gekümmert habe, – wozu es jetzt zu spät ist“²². In einem Anflug von Unmut und Verzweiflung rief er einmal aus: „Soll ich denn auch noch in die Archive gehen?“ Man wird Verständnis für sein Dilemma aufbringen und es nachvollziehen können, daß er den Bibliotheken zunächst absoluten Vorrang gewährte. Hätte er es nicht getan, würden wir heute vermutlich nicht einmal den ersten Band seines Katalogs besitzen. Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, daß die paläographische Forschung weitere Fortschritte machen kann, wenn sie auch die Urkunden, zumal diejenigen, die in Buchschrift des 9. Jahrhunderts erhalten sind, heranzieht²³.

Es fehlt – und das ist das, was ein gewissenhafter Leser wohl am meisten bedauern wird – in dem Katalog im allgemeinen eine Begründung für die vorgeschlagene Schriftheimat und Entstehungszeit. Nur gelegentlich bietet er Hinweise von einer Handschrift zu einer anderen oder zu mehreren anderen, die derselben Schriftgruppe angehören. Wahrscheinlich hätte Bischoff noch sehr viel mehr Querverweise dieser Art geben können, doch hätte das dann wohl den gewählten Rahmen

Stuttgart, Landesbibliothek, Cod. fragm. 6?). Die Fragmente sind zweifellos st. gallisch, wenngleich Bischoff dafür bloß „Bodenseegebiet“ angibt. Vgl. Kurt Hans STAUB/Hermann KNAUS, *Die Handschriften der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt* 4 (1979) S. 55 Nr. 27; Regina HAUSMANN, *Die theologischen Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda bis zum Jahr 1600* (Die Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda 1, 1992) S. 42 f.

22) Vgl. auch Bischoffs Brief vom 18. IV 88 aus Anlaß der Prümer Urkunde, Berlin, Staatsbibliothek PKB, Grimm-Nachlaß 132,5 (dazu unten S. 572): „Ich bin noch im Zweifel, wie weit ich solchen in Buchschrift geschriebenen Stücken, auch Briefen, systematisch nachgehen muß. Eigentlich reichen mir die Handschriften (einschließlich Traditionsbücher)“.

23) Dazu unten S. 565 f., 572. Die Würzburger Urkunde in Buchschrift des 9. Jahrhunderts, die in den Codex Cambridge, Corpus Christi College, 373, hinten eingebunden ist, hat Bischoff entweder zu spät kennengelernt oder aus dem besagten, prinzipiellen Grund aus dem Katalog ausgeschlossen, vgl. HOFFMANN, *Bamberger Handschriften* (wie Anm. 13) S. 61.